

Aus Kantonen

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz**

Band (Jahr): **17 (1910)**

Heft 43

PDF erstellt am: **28.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Aus Kantonen.

1. **St. Gallen.** △ Ihr §-Korrespondent in No. 40 betr. dem Sterbeverein st. gallischer Lehrer hat einen Schuß ins Schwarze getan. Seine entschiedene, feste Sprache zur Uebernahme genannter, sehr schöner Institution durch den kantonalen Lehrerverein hat uns gefreut. Dieser wird ihm neues Leben einhauchen, kräftig erhalten, ja zur Blüte bringen. Wir wissen bestimmt, daß weite Lehrerkreise denken, wie wir. Deshalb hoffen wir immer noch, die Kommission des kantonalen Lehrervereins werde, falls schon ein abweisender Beschluß vorliegen sollte, nochmals darauf zurückkommen. Die Hilfskasse besitzt fast überall wenig Sympathien aus den in Nr. 40 angeführten Gründen. Schon die Art und Weise, wie sie anfänglich durchgedrückt wurde, hat verstimmt. Also tun wir alles, um den so wohlthätigen Sterbeverein, dessen Segnungen alle theilhaftig werden, zu heben.

2. **Luzern.** Das neue Erziehungsgesetz ist also endgültig erlediget und erlediget tunlichst zu gunsten der Lehrerschaft. Man nimmt an, es trete in Kraft, ohne daß das Volk dagegen Stellung nehme. Wir wünschen das recht sehr im Interesse der geistigen Entwicklung des Kantons und im Interesse einer unverbroffenen Zusammenarbeit von Lehrern und Volk. Wir konstatieren aus dem Inhalt des Gesetzes heute folgendes Wenige:

Das Minimum und Maximum der Lehrerbefoldungen wird jeweilen bei Beginn einer Legislaturperiode durch den Großen Rat festgesetzt werden. Bis 1919 beträgt die Befoldung der Primarlehrer Fr. 1200—1700; der Primarlehrerinnen Fr. 1000—1500; der Sekundarlehrer Fr. 1600—2200; der Sekundarlehrerinnen Fr. 1400—2000. In das Gesetz wurde auch eine Bestimmung aufgenommen, wonach auf allen Unterrichtsstufen auf den Schuß der Jugend (gegen Schmutzliteratur und Alkoholmißbrauch) Rücksicht genommen werden muß.

3. **Neuenburg.** Das „Geographische Verikon der Schweiz“ ist in den 2 letzten Hefen erschienen. Der Verlag der Gebr. Attinger hat mit diesem Abschlusse des 6 bändigen, 319 Lieferungen umfassenden Werkes eine literarische und vaterländische Großtat vollbracht. Läßt auch da und dort der Inhalt an absoluter Zuverlässigkeit ein klein wenig zu wünschen übrig, so ist unbestreitbar hervorragend und einzig in seiner Art der illustrative Teil, der geradezu unübertroffen dasteht. Es arbeiteten am epochemachenden Werke zirka 230 Mitarbeiter aus allen Kantonen der Schweiz, vielfach Namen ersten Ranges in geographisch-historisch-topographisch-geologischer Richtung. Es ist zu wünschen, daß das Werk bei den Herren Bibliothekaren und allen Fachreisern die ihm gebührende Aufmerksamkeit und Würdigung finde. Wir nennen u. a. folgende bestbekannte Mitarbeiter: Prof. S. Gerster, Chorherr Th. Arnet, Prof. Dr. Brandstetter, Erz.-Rat Erni, Dr. Vuomberger, Abbé Daucourt, Dr. Etlin, Dr. Jos. Gürbin, Rektor H. Reiser, Prof. Müsh, Archivar Dr. Wymann.

4. **Thurgau.** Wir werden aus dem Thurgau aufmerksam gemacht, daß in No. 36 eine Angelegenheit aus E. mindestens unrichtig angedönt sei. Es sei „falsch und erfunden“, daß ein Beschluß gefaßt worden sei, die Examenberichte inskünftig alljährlich der versammelten Schulgemeinde vorzulesen u. Anderes mit Mehrerem. Wir bedauern eine allfällig unrichtige Mitteilung, können aber den sehr v. Herrn Reklamanten versichern, daß unser Einsender eine Unwahrheit nicht berichten und niemand beleidigen wollte. Im übrigen sind auch wir der Ansicht, daß jede Gehaltserhöhung verdient sein soll und zwar verdient durch berufliches und religiöses Verhalten des Lehrers.